



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Sozialpädagogen an den Schulen Schleswig-Holsteins

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie viele Personen sind derzeit als sozialpädagogisches Personal an den Schulen Schleswig-Holsteins beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Schularten und Kreisen? Inwieweit wird dieses Personal auf Planstellen des Schulbereichs geführt?

Antwort: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das sozialpädagogische Personal, welches durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein eingestellt wurde. Der Landesregierung stehen keine Angaben zur Verfügung, in wie weit darüber hinaus durch andere Einrichtungen finanziertes sozialpädagogisches Personal an den Schulen tätig ist. Die zu einer vollständigen Beantwortung erforderlichen Ermittlungen können nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit durchgeführt werden.

Als sozialpädagogisches Personal sind in den einzelnen Schulbereichen auf Stellen des Schulbereichs tätig:

Schulart: Grund- und Hauptschulen

5	Personen	Stadt Flensburg
7	Personen	Schulamts Kiel
11	Personen	Hansestadt Lübeck
3	Personen	Stadt Neumünster
2	Personen	Kreis Dithmarschen
4	Personen	Kreis Herzogtum Lauenburg
1	Person	Kreis Nordfriesland
3	Personen	Kreis Ostholstein
6	Personen	Kreis Pinneberg
5	Personen	Kreis Plön
4	Personen	Kreis Rendsburg-Eckernförde
1	Person	Kreis Schleswig-Flensburg
7	Personen	Kreis Segeberg
2	Personen	Kreis Steinburg
5	Personen	Kreis Stormarn

Diese 66 Personen im Umfang von 55 Stellen werden auf Stellen des Kapitels 0711 geführt.

Schulart: Sonderschulen

1	Person	Stadt Flensburg
6	Personen	Schulamts Kiel
6	Personen	Hansestadt Lübeck
2	Personen	Stadt Neumünster
1	Person	Kreis Dithmarschen
1	Person	Kreis Herzogtum Lauenburg
0	Personen	Kreis Nordfriesland
4	Personen	Kreis Ostholstein
1	Person	Kreis Pinneberg
3	Personen	Kreis Plön
0	Personen	Kreis Rendsburg-Eckernförde
4	Personen	Kreis Schleswig-Flensburg
4	Personen	Kreis Segeberg
0	Personen	Kreis Steinburg
1	Person	Kreis Stormarn

Diese 34 Personen im Umfang von 29 Stellen werden auf Stellen des Kapitels 0712 geführt.

An Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen ist kein sozialpädagogisches Personal tätig.

Frage 2: Mit welchen Aufgaben wird das sozialpädagogische Personal im Einzelnen betraut? Wie beurteilt die Landesregierung diese Aufgabenübertragung?

Antwort: Im Sonderschulbereich werden Erzieherinnen und Erzieher mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen überwiegend an Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Körperbehinderte und vereinzelt in Sprachheilgrundschulen eingesetzt.

- In Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Körperbehinderte sind diese Lehrkräfte mit der Klassenleitung, in wenigen Fällen auch mit der Stufenleitung betraut, sie planen und führen selbstständig Unterricht durch und bringen dabei - wie es ihnen aufgrund der Vorbildung möglich ist - vor allem spielerische, musikalische, künstlerische und handwerkliche Elemente ein.
- In Sprachheilschulen arbeiten diese Lehrkräfte als Präventionsklassenleiterinnen.

Diese Aufgabenübertragung hat sich bewährt.

Im Grund- und Hauptschulbereich sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen überwiegend in Schulkindergärten, die Grundschulen angegliedert sind, beschäftigt. Sie fördern dort die Entwicklung der Kinder, die für ein Jahr von der zuständigen Schulleitung vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die vor Auflösung der Vorklassen dort eingesetzt waren, sind mit Aufgaben in Schulkindergärten oder Grundschulklassen betraut worden, um keine Entlassungen vornehmen zu müssen.

Frage 3: Wie viele Sozialpädagogen werden vom

- Schulträger,
- Land,
- Elterninitiativen und
- sonstigen Trägern wie Einrichtungen der Jugendhilfe und dem Arbeitsamt finanziert?

Antwort: Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Wie viele Anträge aus den Kreisen wurden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 an das Land gerichtet, in denen um finanzielle Unterstützung für das benötigte sozialpädagogische Personal an den Schulen gebeten wurde? In wie vielen Fällen wurden Finanzmittel in welcher Höhe gewährt? Mit welcher Begründung wurden die Anträge abgelehnt?

Antwort: Der Kreis Schleswig-Flensburg hat sich im Jahre 1999 um Zuschüsse für sozialpädagogisches Personal bemüht. Allerdings konnten Zuschüsse dafür weder vom MBWFK noch vom MFJWS gewährt werden, da Haushaltsmittel hierfür nicht zur Verfügung standen. Die im Kreis Schleswig-Flensburg dem MBWFK bekannten Projekte, z.B. an den Schulen Tolk, Tarp, Schafflund, Danewerk werden durch die Zusammenarbeit der Schulträger mit dem Arbeitsamt finanziert.

Frage 5: Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie sich der Bedarf an zusätzlichem sozialpädagogischen Personal an den Schulen in den kommenden fünf Jahren entwickeln wird? Ist ein Trend erkennbar und wie sieht dieser aus?

Antwort: Im Rahmen der veränderten Eingangsstufe und dem Wegfall der Vorklassen besteht in der Grundschule kein Bedarf mehr an Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Neueinstellungen sind daher nicht geplant. Das in der Antwort zu Frage 4 genannte Beispiel zeigt jedoch, dass die Schulträger bemüht sind, Sozialpädagoginnen und -pädagogen zusätzlich zum Lehrpersonal für bestimmte Projekte einzusetzen.